

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Den Antragstellern wird von der Bürgerstiftung und der Musikschule Vertraulichkeit zugesichert.

NAME UND GEBURTSDATEN DES KINDES, FÜR DAS EINE FÖRDERUNG BEANTRAGT WIRD:

Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

NAME DES ANTRAGSTELLERS (ERZIEHUNGSBERECHTIGTE)

Vorname, Name

Telefon

E-Mail

WEITERE IM HAUSHALT LEBENDE PERSONEN:

Name, Vorname

Geburtstag

Name, Vorname

Geburtstag

Name, Vorname

Geburtstag

Name, Vorname

Geburtstag

Name, Vorname

Geburtstag

DAS KIND IST BEREITS MITGLIED IM VEREIN:

ja

nein

Name des Vereins

Förderung wird gewährt

- bei Kindergartenkindern und Grundschulkindern, wenn für das Kind kein Elternbeitrag für den Kindergarten bzw. die offene Ganztagsbetreuung erhoben wird, d. h. das Familieneinkommen 25.000 Euro nicht übersteigt.
- bei älteren Kindern, wenn das Familieneinkommen 25.000 Euro nicht übersteigt.
- bei Empfängern von Arbeitslosengeld 2 (Hartz IV), Sozialhilfe, Sozialgeld, Wohngeld, wenn der Vereinsbeitrag / die Vereinsbeiträge höher ist / sind als die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung übernommenen 120 Euro jährlich. Der über 120 Euro hin-ausgehende Betrag wird übernommen.
- in besonderen Einzelfällen, wenn ein bestimmtes Einkommen nicht überschritten wird. Nähere Einzelheiten sind bei der Bürgerstiftung zu erfragen.

Übernommen werden die Vereinsbeiträge. Zuschüsse werden gewährt zu Trainingslagern.
Zuschüsse können gezahlt werden für Sportkleidung, Trainingsanzüge und Sportschuhe.

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und ich/wir darauf hingewiesen worden bin/sind, dass bei falschen Angaben der Zuschuss an die Bürgerstiftung Herdecke zurückzuzahlen ist.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DER/DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN
(rechtsverbindliche Unterschrift)

